

Gesundheits- und Pflegeberufe Inland	2
Anschrift	2
Kontakt	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten	2
Nahverkehr	2
Zahlungsmöglichkeiten	2
Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung als Pflegefachfrau / Pflegefachmann	3
Voraussetzungen	3
Erforderliche Unterlagen	3
Formulare	3
Gebühren	3
Rechtsgrundlagen	3
Weiterführende Informationen	4
Hinweise zur Zuständigkeit	4

Gesundheits- und Pflegeberufe Inland

Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo)

Anschrift

Turmstr. 21/Haus A
10559 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 90229-0
Fax: (030) 90229-2094
Internet: <https://www.berlin.de/lageso/>
E-Mail: Info-Berufe@lageso.berlin.de

Barrierefreie Zugänge



[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Das Referat IV H - Gesundheits- und Pflegeberufe Inland - ist telefonisch, elektronisch oder schriftlich zu erreichen. Eine persönliche Beratung kann nur nach individueller Terminvereinbarung erfolgen. Bei einem Terminwunsch melden Sie sich bitte unter Angabe des Grundes über den E-Mail-Kontakt. Ihre Unterlagen übersenden Sie bitte per Post oder werfen diese in den Hausbriefkasten in der Turmstr. 21, Haus A, 10559 Berlin, ein.

Nahverkehr

U-Bahn

U 9 Turmstraße (Aufzug vorhanden) U 9 Birkenstraße (Aufzug vorhanden)

Bus

M27 Havelberger Str. 101, 123, 187 Lübecker Str. 245, TXL Turmstr.

Zahlungsmöglichkeiten

Eine Bezahlung ist nicht vorgesehen.

Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung als Pflegefachfrau / Pflegefachmann

Erteilung einer Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung als Pflegefachfrau / Pflegefachmann an Personen, die die staatliche Prüfung in Berlin bestanden haben.

Voraussetzungen

- **Erfolgreich in Berlin abgelegte staatliche Prüfung als Pflegefachfrau / Pflegefachmann**

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag auf Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung**
- **Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde**
(<https://service.berlin.de/dienstleistung/120926/>)
Auskunft aus dem Bundeszentralregister (Führungszeugnis) zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart O), das direkt vom Bundesamt für Justiz an das LAGeSo gesandt wird.
Das Führungszeugnis darf bei Antragstellung nicht älter als drei Monate sein.
- **Erklärung darüber, ob ein gerichtliches Strafverfahren oder ein staatsanwaltschaftliches oder berufsrechtliches Ermittlungsverfahren anhängig ist (Original)**
- **Ärztliche Bescheinigung, in der die gesundheitliche Eignung zur Ausübung des Berufs bestätigt wird (Original)**
(nicht älter als drei Monate)

Formulare

- **Antrag auf Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung**
(https://www.berlin.de/lageso/_assets/gesundheit/berufe-im-gesundheitswesen/nicht-akademisch/antrag-berufsbezeichnung_inland.pdf)
- **Erklärung darüber, ob ein gerichtliches Strafverfahren oder ein staatsanwaltschaftliches oder berufsrechtliches Ermittlungsverfahren anhängig ist**
(https://www.berlin.de/lageso/_assets/gesundheit/berufe-im-gesundheitswesen/erklaerung_zu_strafverfahren.pdf)
- **Ärztliche Bescheinigung**
(https://www.berlin.de/lageso/_assets/gesundheit/berufe-im-gesundheitswesen/nicht-akademisch/aerztliche_bescheinigung.pdf)

Gebühren

85,00 Euro

Rechtsgrundlagen

- **Pflegeberufegesetz (PflBG) § 1**
(https://www.gesetze-im-internet.de/pflbg/_1.html)
- **Auszug aus der Verordnung über die Erhebung von Gebühren im Gesundheits- und Pflegewesen (Gesundheits- und Pflegewesen-**

gebührenordnung- GesPflGebO)

(https://www.berlin.de/lageso/_assets/gesundheit/berufe-im-gesundheitswesen/neue-gebuehrenordnung_11_2021.pdf)

Weiterführende Informationen

- **Erläuterungen zum Führen der Berufsbezeichnung und Ansprechpartnerin**

(<https://www.berlin.de/lageso/gesundheit/berufe-im-gesundheitswesen/ausbildung-im-inland/artikel.661899.php>)

Hinweise zur Zuständigkeit

Die Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung wird nur vom Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin erteilt.